

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010; Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 wird dem Magistrat nach § 114 HGO (bis 2011 § 114u HGO) Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen. Dieses Verfahren findet mit dem Aufstellungsbeschluss des Magistrats, der am 20. Oktober 2015 gefasst wurde, seinen vorläufigen Abschluss.

Im Anschluss daran prüft das Revisionsamt gemäß § 128 HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nachdem der Stadt Weiterstadt dieser Bericht nunmehr vorliegt, legt der Magistrat mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2010 mit Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 Abs.1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Revisionsamt stellt zum Jahresabschluss abschließend fest:

„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanz und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2010 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung

Drucksache 10/0482/1

der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 7.1.1.3)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2010 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2010 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben“.

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Digitale Anlage siehe Ratsinformationssystem:

Jahresabschlussbericht 2010 mit Anhang und Rechenschaftsbericht (151 Seiten)
Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 (81 Seiten)